

kleingedrucktes

allgemeine Geschäftsbedingungen

Schönes braucht Zeit

Die Dauer einer zahnärztlichen Behandlung lässt sich leider nicht immer genau voraussagen. Da Sorgfalt unser oberstes Gebot ist, soll Ihre Behandlung nicht unter Zeitdruck ausgeführt werden. Dies kann, neben der Behandlung von dringenden Notfällen, zu Verspätungen führen.

Notfälle

Für dringende Eingriffe haben wir täglich Zeitreserven eingeplant. Wir unternehmen alles, um Sie im Notfall möglichst schnell behandeln zu können. Auch Samstags sind wir von 8 – 12 Uhr gerne für Sie da. An Wochenenden und allgemeinen Feiertagen gibt Ihnen die Nummer 0848 261 261 Auskunft über den zahnärztlichen Notfalldienst in Ihrer Region.

Taxpunktwerte

Privattarif : 1.01 CHF

UVG / IV / MV/ Sozialtarif : 1.00 CHF

Kieferorthopädie / Chirurgie: 1.00 resp. 1.07 CHF

Bei Kunden, die wiederholt gemahnt werden müssen, kann der Taxpunktwert individuell erhöht werden.

Rechnungsstellung

Wir erlauben uns, Ihnen unsere erbrachten Leistungen in wechselnden Intervallen in Rechnung zu stellen. Bei grösseren Behandlungen erwarten wir von Ihnen eine Anzahlung in der Höhe des Ihnen zugestellten Einzahlungsscheines.

Ratenzahlung

Zahnartzkosten sind im Haushaltsbudget oft nicht vorgesehen. Es gibt aber Situationen, in denen sich eine Behandlung nicht aufschieben lässt, ohne den Erhalt der betroffenen Zähne zu gefährden

Bei grösseren Beträgen bieten wir Ihnen die Möglichkeit, diese innerhalb eines Jahres in maximal 12 Raten zu begleichen (Zinszuschlag 3%). Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Ratenzahlung monatlich zu begleichen ist, da ansonsten die Behandlung unterbrochen werden kann und der ganze noch ausstehende Betrag fällig wird. Zudem erlauben wir uns, Ihre Bonität vorgängig zu überprüfen und bei negativem Ergebnis die Behandlung abubrechen.

Kostenschätzung

Bei grösseren Behandlungen erhalten Sie von uns eine detaillierte Kostenschätzung, deren Gültigkeit 6 Monate beträgt. Wenn Sie mit der Kostenschätzung einverstanden sind, möchten wir Sie bitten, uns ein Exemplar unterschrieben zu retournieren. Sollten während der Behandlung unerwartete, grössere Kostenerhöhungen auftreten, werden Sie selbstverständlich darüber informiert, wobei Abweichungen bis zu 15 % sich unter Umständen nicht vermeiden lassen und nicht speziell mitgeteilt werden.

Versäumte Sitzungen (no-Show)

Sollten Sie einen Termin nicht einhalten können, bitten wir Sie, uns dies mindestens 48 Stunden vorher mitzuteilen. Wenn Sie zu einem vereinbarten Termin nicht erscheinen, sind wir leider gezwungen, Ihnen die für Sie reservierte Zeit in Rechnung zu stellen. Wir bitten sie um Verständnis. Zudem weisen wir Sie auch darauf hin, **dass allein der Termin auf Ihrem Terminkärtchen massgebend ist**, die Terminerinnerung per SMS stellt lediglich eine zusätzliche kostenlose Dienstleistung unserer Praxis dar.

(Begründungen wie verlorene Natels oder nicht erhaltene SMS können wir als Entschuldigung nicht akzeptieren)

Garantie beim Zahnarzt

Eine eigentliche Garantie, etwa wie bei einem Handwerker, gibt es bei zahnärztlichen Eingriffen nicht. Zahnärztliche Arbeiten unterstehen dem Auftragsrecht, d.h der Zahnarzt haftet nicht für den Erfolg einer Behandlung, sondern für die sorgfältige und getreue Ausführung des ihm übertragenen Auftrages (Art. 398, Abs. 2 OR)